

# Position des VCS beider Basel zu Quartierparkings in Basel-Stadt

## 1. Parkhäuser sind an der Peripherie zu erstellen.

Zentral gelegene Parkhäuser führen mehr Autoverkehr in und durch die Innenstadt und belasten damit die auf dem Weg durchfahrenen Quartiere zusätzlich.

## 2. Quartierparkings sollen ausschliesslich unter bebauten Flächen erstellt werden. Grünflächen oder Sportanlagen dürfen dafür nicht genutzt werden.

Baustellen blockieren jahrelang Grünflächen oder Sportplätze für die Menschen und sorgen für Lärm, wo Menschen Erholung und Ruhe suchen. Grünflächen und Bäume tragen zur Abkühlung in Hitzesommern bei. Durch ein Quartierparking im Untergrund wird die Möglichkeit stark beschränkt, die Grünfläche umzugestalten und mehr Bäume zu pflanzen. Auch bereits vorhandene Bäume sind durch Bauarbeiten und geringere Bodenmächtigkeit bedrängt.

## 3. Mit Quartierparkings unterirdisch erstellte zusätzliche Autoparkplätze müssen auf Allmend mindestens mit Faktor 1 kompensiert werden.

Dadurch nimmt die Anzahl der Autoparkplätze auf öffentlichem Grund oder bezahlt von öffentlichen Geldern ab. Eine weitere Zunahme der Autoparkplätze insgesamt, wie sie in den letzten Jahren festzustellen war, steht im Widerspruch zum geänderten Umweltschutzgesetz.

## 4. Quartierparkings dürfen maximal 100 Autoparkplätze aufweisen. Sie sind über Hauptachsen und abseits von Quartierzentren zu erschliessen. Das Ziel muss sein, den Autoverkehr aus den Quartieren draussen zu halten.

Damit kann verhindert werden, dass einzelne Strassen, Quartierzentren und verkehrsberuhigte Zonen übermässig mit Autoverkehr belastet werden, weil an ihnen ein grosses Parkhaus steht. Quartierparkings bringen dem Quartier nur etwas, wenn sie zu weniger Autoverkehr auf Quartierstrassen führen.

## 5. Für sämtliche Quartierparkings ist bereits bei der Planung festzuhalten, wie sie spätestens ab 2050 genutzt werden sollen.

Durch die begonnene und geplante Abnahme an privat besessenen Fahrzeugen und damit erhöhte Flächeneffizienz werden einige Autoparkplätze, die jetzt erstellt werden sollen, in wenigen Jahren nicht mehr gebraucht. Darum muss bereits im Rahmen ihrer Planung daran gedacht werden, welche zukünftige Nutzung sie haben können. Der Bau ist darauf auszurichten.

## 6. Quartierparkings sind ausschliesslich durch Benutzungsgebühren zu finanzieren. Mittel des Pendlerfonds dürfen nicht für öffentlich zugängliche Autoparkplätze, die vor allem von Anwohner:innen genutzt werden, verwendet werden.

Mittel aus dem Pendlerfonds sollten ausschliesslich dafür verwendet werden, umweltfreundliches Pendeln zu ermöglichen. Quartierparkings für Anwohner:innen, wie beim Landhof, gehören nicht dazu.